



## Prüfungsbestimmungen Leistungssport (Artistic Swimming, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen)

### 1 Allgemeines

Die Prüfung J+S Leistungssport umfasst folgende Teile:

- Fachkompetenz Theorie
- Fachkompetenz Praxis
- Methodenkompetenz

Die Notenskala geht von 1 bis 4, wobei 4 die beste Note ist, 1.99 und weniger sind ungenügend. Jedes Prüfungsfach muss für sich mindestens genügend (2.0) sein.

Während der Prüfung werden keine Rückmeldungen gemacht und keine Noten bekannt gegeben.

### 2 Fachkompetenz Theorie

- An der Prüfung abgegebene Fragen werden vorbereitet und müssen mündlich beantwortet werden. Die Fragen umfassen das gesamte Theoriewissen aus den Vorbedingungsausbildungen J+S sowie Verständnisfragen aus der schriftlichen Arbeit.

Es gibt eine Gesamtnote für die Beantwortung der Fragen. Diese ergibt die Endnote Fachkompetenz Theorie.

### 3 Fachkompetenz Praxis (Präsentation)

- Präsentation der schriftlichen Arbeit und der Erkenntnisse aus den Hospitationen/dem Praktikum. Die Aufträge zu den Hospitationen/dem Praktikum und der schriftlichen Arbeit werden in den Modulen erteilt.

Der Durchschnitt der Note Präsentation schriftliche Arbeit und Erkenntnisse der Hospitation ergeben die Endnote Fachkompetenz.

### 4 Methodenkompetenz

- Schreiben einer Arbeit. Die schriftliche Arbeit muss zwei Monate (ausgehend vom Datum der Prüfung, z.B. 16.2., Abgabe der Arbeit 16.12.) vor der Prüfung im Sekretariat Swiss Aquatics respektive bei der SLRG für Trainer Rettungsschwimmsport eintreffen (per E-Mail oder Post (Datum des Eingangs im Sekretariat ist ausschlaggebend, nicht der Poststempel)). Die Arbeit muss mindestens mit der Note 2 bewertet worden sein und ergibt die Note der Methodenkompetenz. **Sie gilt als Zulassung zur Prüfung.**

### 5 Schlussbestimmungen

In sämtlichen in den Bestimmungen nicht aufgeführten Fällen entscheidet das Prüfungskader. Bei ungenügenden Teilbereichen können diese zu den ordentlichen Prüfungsterminen im Sinne einer Nachprüfung wiederholt werden.